

## Telegraphische Depeschen.

\* Berlin, 10. Juni. Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß auf dem am 10. Juni beginnenden Telegraphencongres in London Baiern durch den Vorstand der Telegraphendirektion, Gumbart, vertreten sei. Mit Bezug hierauf wird bemerkt, daß der Telegraphendirektor Gumbart nicht als Vertreter Baierns, was nach der Reichsverfassung überhaupt nicht angänglich sein würde, sondern in gleicher Eigenschaft wie die übrigen deutschen Abgeordneten als Vertreter Deutschlands auf dem Telegraphencongres in London zu fungieren hat.

\* Berlin, 10. Juni. Auf die Nachricht, daß der deutsche Dampfer Lugo in Callao ohne genügend bekanntem Grund festgehalten werden, hat die Kaiserliche Regierung ihren derzeitigen Vertreter in Lima telegraphisch zur Berichterstattung über die Sachlage sowie zur Verwendung für Freilassung des Schiffes angesandt.

\* Nordhausen, 10. Juni. Jacob Plaut hat der Stadt Nordhausen anlässlich der Feier der Goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin 300000 M. zur Stiftung einer Alterversorgungskasse geschenkt.

\* Braunschweig, 10. Juni. Der Landtag beschloß heute, Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin ihren Glückwunsch morgen telegraphisch darzubringen. Ebenso haben der Magistrat und die Stadtverordneten in einer gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung die Ablösung einer Glückwunschausgabe an Ihre Majestäten beschlossen.

\* Stuttgart, 10. Juni. Der württembergische Wohltätigkeitsverein hat einen Beitrag von 10000 M. für das neue Männerfranzenhaus geleistet, welches unter dem Namen „Augusta-Stiftung“ bei Ludwigsburg errichtet werden soll.

\* Wien, 10. Juni. Gestern fand die konstituierende Generalversammlung des Donauvereins statt, an welcher Vertreter der großen Städte, hervorragender Corporationen und bedeutender Verkehrsanstalten Österreich-Ungarns teilnahmen. Der Zweck des Vereins ist die Beschleunigung der Schiffahrt am Donau.

\* Klum, 10. Juni. Gestern fand hier die Directorenkonferenz des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Eisenbahnverbandes statt. Die Wiederherstellung des Verbandtarifes mußte vertagt werden, da die Genehmigung der preußischen Aussichtsbehörde hierzu noch nicht eingetroffen war. Bezüglich der Ermäßigungen der Tarife für Getreide- und Mehltransporte für norddeutsche Häfen erklärte der Vorsitzende der Berlin-Hamburger Eisenbahn, bei der preußischen Regierung neuerdings Petitionen zu wollen, insbesondere bezüglich des Transits. Die ungarische Staatsbahn erklärte namentlich bei Beschränkung eventueller

Ermäßigungen für den Transit höhere Entscheidung vorbehalten zu müssen. Die österreichisch-ungarischen Bahnen stellten den deutschen Bahnen überhaupt anheim, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

\* Mantua, 10. Juni. Die infolge des Durchbruchs der Dämme eingetretene Überschwemmung reicht in der Provinz Mantua ungeheure Schaden an. Zwischen Neapel und Genua sind weitere 12 Kommunen plötzlich zur Nachzeit von den Fluten überrascht worden, sodass sich die Einwohner kaum noch auf die Dämme retten konnten. Viele Häuser sind eingestürzt, viel Vieh ertrunken. Trotz der durch die Überschwemmung hervorgerufenen Nottherrschaft doch infolge der von den Behörden getroffenen fürsorglichen Maßnahmen überall vollständige Ordnung.

\* Marseille, 10. Juni. Aus Algier wird gemeldet, daß der von zwei Compagnies Chasseurs und einer Escadron Spahis verholtigte Posten Medea am Montag früh von einem etwa 1000 Mann zählenden Insurgentenhaufen angegriffen wurde. Die Insurgenten wurden zurückgeschlagen, verloren 50 Mann an Toten und wurden von den Spahis verfolgt.

\* London, 10. Juni früh. Die meisten heutigen Morgenblätter widmen der Goldenen Hochzeitsfeier des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin ihre Zeitteil und heben dabei die Herrschaftszeiten, durch welche Kaiser Wilhelm sich auszeichnet, rühmend hervor. Die Times schreibt, daß deutsche Volk habe guten Grund, den Kaiser zu ehren, der sich um Deutschland so hoch verdient gemacht und die auf ihn gesetzten höchsten Erwartungen mehr als übertragen habe. Der Kaiser siehe, hoch erhaben über den Parteien, als ein mit Recht vom ganzen Volle hochverehrter und bewundeter Herrscher dar. — Der Herzog von Edinburgh ist gestern nach Berlin abgereist.

\* London, 10. Juni abends. Unterhaus: Unterstaatssekretär Wyville erwähnte auf eine Anfrage Golbini's, General Wollesen habe seine Entlassung als Generalgouverneur von Spanien gegeben. Oberst Büdulph sei zu seinem Nachfolger ernannt worden.

\* London, 10. Juni. Der französische Protest, den Generalconsul Tricou heute dem Khedive gegen dessen Aprildecreet überreichen soll, ist dem deutschen gleichlautend. Die Staatsgläubiger haben abermals vier ägyptische Staatsdampfer mit Beschlag gelegt.

\* Petersburg, 10. Juni. In dem heute weiter veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen in dem Proces Solowjew wird mitgetheilt, daß die Aussagen Solowjew's betreffs seines lebhaften Vertrags mit den Mitgliedern der Sozialistenpartei in Petersburg und im Innern des Landes mit den in dem Anklageakte aufgeführten Thatsachen übereinstimmen. Die Zeitung Semja i Wolja habe er von einem Unbekannten bezogen. Auf das Verhör So-

lowjew's folgte eine kurze Unterbrechung der Sitzung. Hierauf schritt der Gerichtshof zum Zeugenverhör. Der Besitzer des Wasserungsmaisons, Eduard Wenig, erkannte den ihm vorgezeigten Revolver, welcher zum Attentat gebraucht war, als bei ihm von dem Dr. Weimar gekauft an. Der Bruder Wirsing sagte aus, daß Solowjew denselbe Mann sei, welcher später Patronen zu diesem Revolver gekauft habe. Dr. Weimar erklärt, der vorgezeigte Revolver sei dem von ihm gekauften nur ähnlich, es sei indessen nicht dasselbe. Der Kauf des Revolvers sei auf Bitte eines Patienten Weimar's, welcher Sewastianow hieß, geschehen; er (Weimar) habe denselben seitdem nicht wieder gesehen und könne ihn auch nicht näher. Nach dem Verdacht Weimar's folgte die Vernehmung der beiden Schwester und des Bruders Solowjew's. Helene Solowjew bestand beim Eintritt in den Sitzungssaal sofort einen Raumpausfall und wurde behutsam ärztlicher Hilfe wieder aus dem Sitzungssaal gebracht. Der Bruder Solowjew's sagte aus, daß sein Bruder niemals offenkundig mit ihm gesprochen habe; er habe sich niemals darüber geäußert, woher er die verbotenen Schriften bekommen.

\* Petersburg, 10. Juni. Ein Bulletin vom 9. Juni besagt: „Die Großfürstin Maria Pawlowna ist aus ihrer Gefahr; der Appetit hat sich gebessert und die Annahme der Kräfte begonnen.“ (Wiederholst.)

\* Wien, 10. Juni. Nach authentischen Nachrichten der wiener Politischen Correspondenz über die Räumung von Bulgarien und Ostrumelien seitens der Russen begann die Einschiffung der russischen Truppen am 26. Mai in Burgas. Eine Brigade der 30. Division befindet sich bereits auf der Rückfahrt. Die 16. Division geht in Elmärschen nach Burgas. Auch das 9. Corps wird über Burgas zurückkehren, wo General Stobolew persönlich den Rücktransport leitet. — Weiter wird der Politischen Correspondenz aus Philippopol gemeldet: „Das Directorium hat in 28 Bezirken die Verbände ergründet; unter den Ergründeten befinden sich 21 Bulgaren, 4 Griechen und 3 Türken. In den Bezirken mit gemischter Bevölkerung werden die 3 hervertragenden Nationärs einer der drei Nationalitäten entnommen.“

\* Konstantinopel, 10. Juni. Die Pforte hat, nach einer Mittheilung der hiesigen Agence Havas, den türkischen Commissar in Philippopol telegraphisch darauf hingewiesen, daß die ostromelische Commission sich nicht mit den bereits durch den Berliner Vertrag gelösten Fragen zu beschäftigen habe. Was die im Berliner Vertrag nicht vorgesehenen Fragen angehe, so würden die von der Commission hinstücklich derselben getroffenen Entscheidungen für Melo-Pascha nur dann bindend sein, wenn sie fast einstimmig gefaßt würden.

\* Athen, 10. Juni. Der französische Geschäftsträger richtete gestern an die Regierung das Erfuchen, neue Commissarien zur Wiederaufnahme der Verhand-

## Leipziger Stadttheater.

B-see. Leipzig, 8. Juni. „Die Kinder des Kapitäns Grant.“ Großes Ausstattungsstück mit Ballet in 12 Bildern von Jules Verne und A. D'Enery. Deutsch bearbeitet von R. Schlescher. Musik von C. A. Randa. Die Ballettmusik vom Kapellmeister Mühlbörger. So lautet der etwas lange Titel, der aber noch um einige Zeilen länger wird, wenn wir wie billig die hier so wichtige Mitarbeit des Dekorationsmalers (Hen. Ernst Freter's), des Maschinendirectors (Hen. Römer's), des Beleuchtungs- und Garderobeinspectors und aller der übrigen Herren mitrechnen, durch deren mühe- und künstolle Zusammenwirkung das zu Stande kam, was uns Sonnabend, 7. Juni, als sogenanntes „Großes Ausstattungsstück“ vorgeführt wurde. Denn daß die Arbeit des Legtgenannten technischen Personals hier die eigentliche Hauptsaite ist, ergibt sich sofort, wenn man es versucht, sich den Gang der Handlung aus dem maschinellen und optischen Apparat losgelöst und aller der zauberischen Beleuchtungs- und Ausstattungseffekte entkleidet zu denken. Was dann noch etwa von dem „Text“ Jules Verne's als Kern übrigbleibt, würde wohl kaum noch im Stande sein, uns dramatisch irgendwie zu interessieren; aber von jenen leuchtenden und farbigen Bildern umgeben, folgen wir der an sich kaum fassenden Handlung mit jenem gespannten Interesse, jener warmen Theilnahme, die wir in unserer frühesten Jugend den Schiffzalen des armen Robinson Crusoe und seines treuen schwarzen Gefährten oder

später den Gefahren des Illyrischen Seechters Franklin und anderer Nordpolfahrer entgegenbrachten.

Unzweifelhaft ist Jules Verne, der Verfasser obigen Stükkes, eine merkwürdige literarische Erscheinung unserer Zeit. Wer in dem phantastischen Franzosen einen gewöhnlichen Romanfritzel sucht, würde das Wesen dieses Autors ganz verlieren. Jules Verne ist in erster Linie Geograph und Ethnograph, in dem aber eine höchst üppige und glänzende Phantasie thätig ist. Hieraus ging jenes seltsame Product von halb Reiseschilderung und halb Roman hervor, das uns in seinen Schriften, die in Frankreich großen Erfolg hatten, nunmehr vorliegt. Dieses neue literarische Genre hat nun auch in Deutschland Eingang gefunden, und einige seiner phantastischen und farbenreichen Erzählungen, wie „Les aventures du capitaine Hatteras“, „Autour de la lune“, „Le tour du monde en 80 jours“ &c. haben auch in guten Uebersetzungen in Deutschland Eingang gefunden, ja einige davon sind sogar für die Bühne bearbeitet worden.

Auch unser Ausstattungsstück ist nach Verne's Roman „Les enfants du capitaine Grant“ gearbeitet, einer seiner neuesten Productionen, der die wülliichen Schicksale des englischen Seefahrers Harry Grant zu Grunde liegen. Natürlich überwiegt auch hier das phantastische Element; aber man wird, bei aller Selbstfamkeit seiner oft forbeglühenden, oft grotesken Schilderungen, dennoch Mühe haben, dem Autor etwaige geographische und ethnographische Unrichtigkeiten nachzuweisen. Wie seine „Voyage autour du monde“, die er selbst mit d'Enery für das Theater der Porte

Saint-Martin dramatisiert hatte, so haben auch seine „Kinder des Kapitäns Grant“, die er ebenfalls mit dem eben genannten Mitarbeiter in eine Reihe von Bildtafeltableaux umgewandelt, in Paris einen ungeheuren Erfolg erzielt. Die lose aneinander gereihten Bilder, deren verbindender Faden wesentlich durch die Bersteuthheit des französischen Geographen und Passagiers, des Hen. Paganel, fortgesponnen wird, zeigen nur einen geringen inneren Zusammenhang. Eine Reihe von Unwahrscheinlichkeiten, die aus jener omnibens Bestreutheit des französischen Gelehrten resultieren, gipfern in der allergroßen Unwahrscheinlichkeit, daß dieser Hen. Paganel den im Auftrage des Lords Glenarvan geschriebenen Brief an Kapitän Wilson aus lauter Bestreutheit gerade im entgegengesetzten Sinne absaß und hierdurch die Rettung der ganzen Reisegesellschaft vor dem Untergange der Piraten erzielt. Doch wozu kritische Ausstellungen einem Texte gegenüber, der sich offenbar jeder dramaturgischen Beurtheilung entzieht. Mr. Jules Verne würde selbst gegen jede ernsthafte Kritik protestieren. Dagegen wollen wir nicht unterlassen, auf einen tiefsätzlichen Gedanken hinzuweisen, der in der Scene des zehnten Bildes in der inneren Einkehr jenes halb verbliebenen Bob bei Anblick des hilflosen fiebertranken Knaben James Grant sich ausspricht. Auch in dem Verhalten des Vaillantiers Thalgrave liegt ein richtiger Gedanke, insoweit die von vielen Reisenden bestätigte Täglichkeit vieler Naturvölker und ihre sittliche Überlegenheit vor den civilisierten „Mobs“ hierdurch constatirt wird.

Wir können hier nicht alle die charakteristischen landschaftlichen und decorativen Tableaux, die das

tungen mit der Pforte bezüglich der Grenzfeststellung zu ernennen. Die diesseitige Regierung hat eine baldige Rücksichtnahme zugesagt. — Regierungsseite wird jede Absicht, die Kammer entweder einzubufen oder aufzuheben, in Abrede gestellt.

### Der 11. Juni.

N.L.C. Berlin, 10. Juni. Millionenstimmiger Jubel durchbraust die deutschen Gauen; es ist, als ob unser ganzes Volk zu einem Familienfeste vereinigt wäre. Herzlicher als je bewährt sich an diesem Tage der Goldenen Hochzeit unsers Kaiserpaars die Tiefe des deutschen Gemüths. Wie einen Vater beglückt alle patriotischtreuen Herzen unsern kaiserlichen Helden, ein neues Band der Liebe schlingt sich zwischen dem hohenzollernschen Herrscherhause und dem deutschen Volke. Gerade ein Jahr ist in diesen Tagen vergangen, seit ebenso die zahllosen Kundgebungen ehrfurchtsvoller Hingabe an den Stufen des Thrones niedergelegt wurden. Wie anders ist heute das Bild! An die Stelle der düsteren Trauer von damals ist sonnenhelle Freude getreten. Aus beiden aber mag der verehrte Monarch erkennen, wie des Volkes Liebe zu ihm in guten wie in bösen Tagen unerschöpflich ist. Und diese Erkenntnis wird ihn trösten über manche Wolke, welche ihm den Lebensabend getragen hat.

Aber nicht für den Kaiser allein hat die allgemeine und ungeteilte Festesfreude diese Bedeutung. Alle Freunde des Vaterlandes atmen auf unter dem belebenden Hauch dieses Tages. Seit einem halben Jahre tobte von der Ostsee bis zu den Alpen, vom Rhein bis Schlesien ein Kampf der eigenstolzesten Interessen, der bedenkliechtesten Leidenschaften. Aber gewaltiger als all dieser Lärm erweist sich der Gedanke an Kaiser und Reich, der plötzlich aus neuer so mächtig hervorbricht. Sollte diese Wahrnehmung nicht ein ermutigender Trost sein allen denen, welche unsere innere Entwicklung der letzten Zeit mit schwerer Sorge erfüllt hat?

Wohlan, schöpfen wir aus der Festesfreude, von welcher ganz Deutschland an diesem schönen Tage widerhallt, die Überzeugung, daß, wie auch die Verhältnisse in den parlamentarischen Regionen sich verschoben haben, in unserem Volle noch unentwegt derselbe Geist lebendig ist, aus welchem heraus unser nationales Staatswesen geboren ward! In dieser Überzeugung mögen wir getrost den Tagesschläpfe vergessen und uns ganz der Freude hingeben, daß ein gütiges Geschick den ersten Kaiser des neuen Deutschen Reiches den höchsten Gipfel menschlichen Glückes ersteigen ließ.

### Vom Deutschen Reichstage.

○ Berlin, 10. Juni. Der Reichstag setzt die zweite Lesung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte fort; dieselbe war vor den Ferien bis §. 92c inclusive geführt und dann der Rest der Vorlage an die Commission zurückgewiesen worden, weil über den zwischen Anwalt und Clienten entgegen den gesetzlichen Gebühren abzuschließenden Vertrag die Ansichten im Plenum zu sehr auseinandergingen. Die Commission schlägt nun folgende Fassung dafür vor:

§. 93. Sofern der Rechtsanwalt nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Vertreter bestellt ist, kann der Vertrag der Vergütung durch

Vertrag abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes festgelegt werden. Die Festsetzung durch Bezugnahme auf das Erwissen eines Dritten ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist an den Vertrag nicht gebunden, soweit er denselben schriftlich abgeschlossen hat.

§. 94. Der Auftraggeber kann eine Berechnung der gesetzlichen Vergütung nach Maßgabe des §. 85 verlangen. Hat der Rechtsanwalt durch den Vertragsabschluß die Grenze der Mäßigung überschritten, so kann die durch den Vertrag festgesetzte Vergütung im Prozeßwege, nach eingeholtem Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer, bis auf den in diesem Gesetz bestimmten Betrag herabgesetzt werden.

§. 94a. Ist der Vertrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt, so kann der Rechtsanwalt, welcher nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Vertreter bestellt ist, in außergewöhnlichen Fällen neben der geistig bestimmen Vergütung bei Mitteilung der Berechnung derselben eine außerordentliche Vergütung als solche in Rechnung stellen. Ein Rechtsanpruch auf diese Vergütung steht dem Rechtsanwalt nicht zu.

§. 94b. Für das Verhältnis des Auftraggebers oder des Rechtsanwalts zu dem Erfüllungspflichtigen kommt weder die vertragsmäßige Festsetzung der Vergütung (§. 93) noch die Bewilligung einer außerordentlichen Vergütung (§. 94a) in Betracht.

Abg. Dr. Reichensperger-Krefeld schlägt nun an Stelle dieser vier Paragraphen folgenden einzigen vor, welchen er auch bereits in den früheren Berathungen proponirt und vertreten hatte:

§. 93. In Sachen von ungewöhnlicher Schwierigkeit steht nach dem Schlusse der Instanz dem Anwalt eine besondere Vergütung zu. Im Falle der Nichteinigung über diese Vergütung entscheidet in erster Instanz der Vorstand der Anwaltskammer, in letzter das Oberlandesgericht.

Abg. Raporte bittet die von der Commission vorgeschlagene Fassung anzunehmen.

Abg. Dr. Reichensperger Krefeld plädiert dagegen für seinen Antrag:

Er bezeichnet denselben darum als die glücklichste Fassung für das eventuelle Vertragsrecht zwischen Anwalt und Partei, weil im Anfang des Prozesses sich häufig noch nicht der Umfang, die Bedeutung und die Schwierigkeit des Prozesses übersehen lasse. Eine höhere als die geistig bestimmt Vergütung dürfe aber dem Anwalt nur in besonders schwierigen Fällen zu erheben gestattet sein, da sonst sehr leicht eine Korruption des ganzen Standes die Folge besitzen könnte, daß von vorneherein über jeden Fall ein Vertrag zwischen Anwalt und Client abgeschlossen würde.

Abg. Stelller:

Der Abg. Bähr-Kassel hat bei Commission für die Gebührenordnung, resp. den darin stehenden Rechtsanwälten, den Vorwurf gemacht, daß sie lediglich ihren eigenen Vortheil unter völliger Ignoranz der Interessen des Publikums in Auge gehabt hätten, und hat denselben Vorwurf gegen den hier in Berlin versammelten Anwaltstag geflündert. Trotz dieser Vorwürfe möchte ich doch behaupten, daß ein Stand, der gewiß häufig ist, seine Angelegenheiten zu bearbeiten, wenn es sich um seine ganze Existenz handelt, berechtigt und verpflichtet ist, die Verhältnisse, unter denen er fortlebt, zu prüfen und seine Wünsche, in Form einer Petition wenigstens, an dieses hohe Haus zu bringen. Das Paßquartier, welches wir acceptirt haben, bietet infolzen Schwierigkeiten, als in den verschiedenen Particularstaaten vorzuhören. Sachsen, Bayern und Hannover hatten den Vertrag schon länger als rechtmäßige Institution, und diese wollen wir jenen Ländern nicht vernämmern; uns in den alten Provinzen ist der Vertrag nicht sympathisch. In jenen Landesteilen aber hat das Bestreben des Vertrages seine Nachtheile eingehen lassen, und die Befürchtung, daß etwas die Anwälte dadurch die Macht gewinnen würden, eine andere Tugend durch den Vertrag einzuführen, weise ich im Namen aller meiner Kollegen zurück. Wir wissen so gut wie jeder andere, uns dem Gesetz zu beugen. Ich bitte Sie demnach, die Beschlüsse der Commission zu genehmigen.

Abg. Dr. Bähr-Kassel:

Er vertheidigt sich dagegen, dem Anwaltstande über der Commission einen subjektiven Vorwurf gemacht zu haben;

Thatache sei, daß 10 Anwälte sich unter den 21 Mitgliedern der Commission befunden und lediglich Beschlüsse zu Gunsten der Anwälte beschlossen hätten. Die Commissionsbeschlüsse hätten Redner ablehnen und daselbst den Antrag Reichensperger zu genehmigen. Diese Beschlüsse seien mit dem Prinzip des Anwaltszwanges nicht vereinbar. Es stehen sich der erfahrene Anwalt und die unerfahrene Partei gegenüber, sobald dem Anwalt von vorneherein der größere Einfluß gesichert ist. Es dürfte nun allerdings die weitaus größte Mehrzahl der Anwälte ehrenhafte Männer sein; aber warum sollte es nicht unter den Tausenden einige geben, denen ihr Eigennutz alleiniges Prinzip ist? Und gegen diese bedürfen die Parteien eines gesetzlichen Schutzes. Die Schutzmittel nach dem Vorschlage der Commission sind völlig unzureichend. Der Anwalt soll, wenn er die Grenzen der Mäßigung überschritten hat, verklagt werden können. In jolchem Falle aber befinden sich die Parteien in äußerster Lage; sie müssen Kosten zahlen, einen neuen Rechtsanwalt nehmen, der noch dazu keineswegs gern gegen einen Collegen processieren wird; außerdem aber gehört die „Überschreitung der Grenzen der Mäßigkeit“ zu den vagen Ausdrücken der ganzen juristischen Terminologie. Die Annahme der Paßquante bestirkt ja auf der Annahme, daß die größern oder geringern Beiträge, die dem Anwalt für seine Mäßigung gezahlt werden, sich untereinander ausgleichen. Das Prinzip haben die Rechtsanwälte angenommen, wo es aber zu ihren Ungunsten spricht, verlangen sie eine Extra-vergütung; ist das Gerechtigkeit? Am allerwenigsten heutzutage, wo durch die Belastung des Prozesses das rechtfertigende Publikum ohnehin einen harten Schlag erfahren hat.

Bundescommissar Geh. Oberjustizrat Kursbaum II.:

Der Vertrag bildet allerdings nach Ansicht des verbürgten Regierungen eine Ergänzung des Tarifs. Dadurch, daß der Anwalt in Zukunft nicht unter allen Umständen gezwungen werden kann, einen ihm angebrachten Prozeß zu führen, ist die Notwendigkeit des Vertrages als des natürlichen Correlats gegeben. Der Vertrag darf aber nur bei Übernahme des Prozesses geschlossen werden. nicht später aber erst am Ende; denn ich glaube doch kaum, daß es des Anwaltstandes würdig sein möchte, am Schlusse zu sagen: ich muß bei dieser mich außerordentlich in Anspruch nehmenden mißhevollen Sache etwas mehr verlangen; ich bitte Sie, noch etwas zuzulegen. Den Regierungen kann nur an einem solchen Anwaltstande gelegen sein, der die volle Achtung genießt, und muß es deshalb ablehnen, die Hand dazu zu bieten, den Anwalt durch Gestaltung dieser Freiheit in Versuchung zu führen.

Abg. Windthorst:

Der Stand der Anwälte scheint mir äußerst wichtig für die richtige Durchführung der neuen Prozeßordnung, und ich muß wünschen, daß ihm jede mögliche Verstärkung zuteil werde. Wenn die Anwälte zu schlecht bezahlt werden, wird bald Mangel an diesen so nötigen Justisten sein, denn die jungen Leute werden sich ohnehin nicht in dem Grade zur Advocatur drängen, als von vielen Seiten erwartet worden ist. Daß die Advocaten zahlreich in der Commission vertreten waren, ist doch ganz natürlich und ebenso, daß die Anwälte außerhalb des Hauses zusammen treten, um ihre Interessen zu wahren; das darf man ihnen doch verständigerweise nicht zum Vorwurf machen. Um übrigen kann weder die Regierung noch die Anwaltschaft, noch wir im Reichstage wissen, ob die Tarifstruktur richtig ausgefallen ist. Erst die Erfahrung kann das Richtige erweisen; wenn ich die Sache mit denen vergleiche, die wir früher in Hannover hatten, finde ich die Sache sehr niedrig. Ich beantrage, die Paragraphen wieder so herzustellen wie sie früher waren, und bitte, das Amendingen Reichensperger und die von der Commission vorgeschlagene Fassung abzulehnen.

Regierungscommissar Geh. Regierungsrath Dr. Maher führt aus, die Regierung halte den dem Gesetz beigegebenen Tarif im allgemeinen wohl für ausreichend, glaube aber, daß die Eigenart und besondere Schwierigkeit einzelner Prozesse Ausnahmen erfordere, wobei der Vertrag das beste Mittel sei, eine beide Theile befriedigende Norm zu finden. Er bitte deshalb, den Antrag Reichensperger abzulehnen.

Abg. Dr. Wolffson hält es mit dem Vorredner für

Stil bietet, beschreiben; aber einzelnes, wie z. B. das zweite Bild: Das Schloß Malcolm, ein höchst stilvolles Architekturbild, ferner das vierte Bild: Der Pas von Antuco, oder das neunte: Ein Wald in Australien, gereichten, das zweite in seiner felsigen Wildheit, letzteres in seiner tropischen Vegetationsfülle, dem betreffenden Decorationsmaler zum höchsten Lobe. Anderes, z. B. der Bergtrutz mit der folgenden Adler-scene, machte nicht den Eindruck des Naturgewaltigen. Dieser graue Steinadler stieß gar zu sehr wie bestellt auf den armen Knaben herab! Lebhaft glanzvoll und blendend jedoch war das achte Bild: Das Fest der Goldgräber. Hier war es der leitende Hand des Ballettmasters Gyurian gelungen, daß aus den bunten und verwirrenden Massen der Figurantinnen immer anmutigere Gruppen und Figuren sich lösten: ein choreographisches Kunstwerk voller Reiz und Farbenpracht. Insbesondere war es der Hüter- und Palmentanz, der, an Überraschungen reich, dem Auge eins der harmonischsten Bilder bot. Namentlich waren es wiederum einige der namhaftesten Ballerinen, wie Fr. Wilde, Sutor ic., deren Solo-Pas durch Kraft und Präzision der Bewegungen zugleich bemerkbar waren. Die Beurtheilung der begleitenden Musik des Hrn. Raida, mehr die Domäne unsers Herrn Musikreferenten, geht über unsere Kompetenz, und an der Stelle, wo z. B. der Componist die Empfindungen der bedenklichen körperlichen Schwäche des Kapitäns Grant, eine Folge des langen Hungerns und Frierens, melodramatisch-symbolisch illustriren wollte, freilich auch über unser Verständnis hinaus. Verständlicher waren uns die frischen Tanzrhythmen des Hrn.

Mühlendorfer, mit denen er die choreographische Einlage begleitet hatte. Dass die Lichteffekte von zauberhaften Eindrücke waren, ohne doch durch die Fülle der Beleuchtungsmittel und Farbenvariationen übermäßige Grellheit hervorzurufen, wollen wir neben dem Geschmack des betreffenden Beleuchtungskünstlers auch seiner richtigen optischen Erwägung zuschreiben.

Die Novität fand bei vollbesetztem Hause eine sehr günstige Aufnahme.

Wie dem auch sein mag, man kann über die Beurtheilung dieses neuesten dramatischen „Touristenstücke“ der französischen Dramatik verschiedener Meinung sein, so viel steht für uns fest, daß der ästhetische Werth desselben sich immer noch messen kann mit gewissen neuern „Hörern“ deutschen Ursprungs, in denen die poetische Märchenwelt mit dem erbosten Realismus oft zu einem unerträglichen Amalgam verschmolzen erscheint. Und was nun speciell das genannte Ausstattungsstück betrifft, so können wir unsere Direction weder für die Vorzüge noch für die Fehler des Textes verantwortlich machen, der, was innern Zusammenhang anlangt, jene viel gegebene „Reise um die Welt“ desselben Autors bei weitem übertrifft.

Um die Aufführung machen sich verdient Hr. Johannes (Kapitän Grant), dem Fr. Hartmann und die beiden Damen Tullinger (als dessen Kinder James, Mary und Robert) in angemessener Weise sich anschlossen. Der Lord Glenarvan des Hrn. Senger hatte vornehme Haltung und Fr. Spizeder rechnen wir es als Verdienst an, ihre nervöse Lady Glenarvan immerhin ohne komische Uebertreibung gegeben zu haben. Die Meuterer der Britannia (die Herren Petters, Löwe,

Broda) ließen an verwegener Räuberphysiognomie nichts zu wünschen übrig. Der Patagonier Thalcave des Hrn. Sommerstorff durfte weniger rhetorisches Pathos entwickeln, das in Patagonien wol ganz unbekannt ist. Dr. Hans Förster hatte seinem Matrosen Bob eine Physiognomie verliehen, in der die alkoholischen Wirkungen unverkennbar waren. Um so ergreifender klangen (in der Scene des vierten Actes) aus dieser halb verthünten Natur die noch zuletzt durchdringenden Töne rein menschlicher Empfindung heraus. Das tragikomische Ehe-Intermezzo des Matrosen Bob und seiner Elmina fand in Hrn. Tiez und Fr. v. Januschowski eine sehr erheiternde Befriedung. Schließlich erwähnen wir noch eines neuengagirten Mitgliedes, des Hrn. Pauli, der die Rolle des Paganell schon am Victoria-Theater in Berlin in charakteristischer Weise spielte und auch gestern hier sich in derselben Partie durch eine gewisse Schärfe der Charakteristik aufführte. Er stattete diesen zerstreuten Gelehrten mit einer Anzahl kleiner komischer Züge aus, die, ohne Uebertreibung, doch immer erheiternd wirkten. Wir werden uns freuen, sollte Hr. Pauli sich noch weiter bewähren, eine neue komische Kraft in demselben gewonnen zu haben.

Wenn die Novität bei dieser ersten Vorstellung einen unzweifelhaften Erfolg erzielte, so glauben wir, daß nächst der hingebenden Mitwirkung unsrer dargestellenden Personals dieses vornehmlich der geschmack- und glanzvollen Ausstattung derselben zu verdanken ist.

unumgänglich einen Ausweg hier zu finden. Hierauf

Abg. Raporte in einem Saal der Commission Dr. W. der Debatte Fassung zu.

Abg. V. gesetzte die V. bestimmten Verträge selben (§. 85) zu fordern. Ein dem Rechtsan-

heit abgelehnt. Der Anwalt stand erledigt.

Es folg-

sezentwurf

gesetz vom

Die §§. verhältnisse

und die Di-

unterstellten

Abg. R.

Die uns

sation der h

wie es sche

ganisation si

diesem Wege

wenig die b

die Kreirung

z. B. jetzt ei

Figur neben

wie vor be

weiteren Ver

regierung d

vor; selbst a

Rechtschaff

dessen Hände

concentrirt

losläßt. Der

hilft auch d

Gesetz hat

dennden Th

Gesetzes über

die Reichs

fähigkeit e

sich inspizie

man das u

weniger bed

geworden;

abhängigkeit

amtes.

Der ab

der Ministr

directoren

epicierliches Di

Darin wird

gestalten sic

entweder an

lann auch

Gründen ei

die Hand, si

oder schlech

umganglich nötig, für besonders schwierige Fälle einen Ausweg zu finden, da die gewöhnliche Gebührenrate hier doch nicht ohne Ungerechtigkeit zur Anwendung kommen könne.

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. Raporte als Referent der Commission tritt in einem Schlußwort für die unveränderte Annahme der Commissionsanträge ein und bittet, auch den Antrag Dr. Witte-Schwindnitz abzulehnen, der während der Debatte eingegangen ist, dem §. 94a folgende Fassung zu geben:

Ist der Beitrag der Vergütung nicht durch Vertrag festgesetzt, so kann der Rechtsanwalt neben der gesetzlich bestimmten Vergütung bei Mitteilung der Berechnung derselben (§. 85) eine außerordentliche Vergütung als solche fordern. Ein Rechtsanspruch auf diese Vergütung steht dem Rechtsanwalt nicht zu.

Vor der Abstimmung zieht indessen Abg. Dr. Witte seinen Antrag zurück.

Der Antrag Reichensperger wird mit großer Mehrheit abgelehnt und bei allen Paragraphen der Commissionsantrag angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die §§. 25 und 35 des Gesetzes vom 31. März 1873, welcher wie folgt lautet:

Die §§. 25 und 35 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten finden auf die Vorstände und die Directoren alter dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsämter Anwendung.

Abg. Richter-Hagen:

Die uns hier vorgeschlagene Aenderung in der Organisation der höchsten Reichsbehörden ist nicht so geringfügig wie es scheint. Bei dem läudhaften Ausbau dieser Organisation sollten wir eigentlich jeden weiteren Schritt auf diesem Wege sympathisch begrüßen; bedenken wir aber, wie wenig die bisherigen Versuche, das Stellvertretungsgesetz, die Errichtung eines Reichs-Schahamtes, genügt haben, daß z. B. jetzt ein Reichs-Schahamtssekretär eine recht traumatische Stellung neben dem die oberste Leitung der Finanzen nach wie vor behaltenden Kanzler spielen würde, so muß man weiteren Versuchen gegenüber bedenklich werden. Die Selbstregierung des Kanzlers hat sich so ausgekehnt wie nie zuvor; selbst absolutistische Herrscher haben sich oft mehr ihren Reformstreben unterordnet, als es der Reichskanzler thut, in dessen Händen die ganze Verwaltung sich mehr und mehr konzentriert und sich immer mehr von festen Traditionen löst. Den daraus seit langem entstandenen Unsicherheiten hilft auch das gegenwärtige Gesetz keineswegs ab. Das Gesetz hat einen declaratorischen und einen principiell ändernden Theil. Im ersten werden zwei Paragraphen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten auf die Reichsämter ausgekehnt, die seitdem eine gewisse Selbstständigkeit erlangt haben. Aber in dieser Beziehung haben sich unsere Erwartungen bestimmt nicht erfüllt. Je mehr man das ursprüngliche Reichskanzleramt zerteilt hat, desto weniger bedeutend ist auch die Stellung der einzelnen Aemter geworden; sie alle zusammen bestehen nicht einmal die Unabhängigkeit und den Einfluss des früheren Reichskanzleramtes.

Der abändernde Theil des Gesetzes betrifft die Stellung der Ministerialräthe. Bisher konnten alle Ministerialdirectoren zur Disposition gestellt werden aus Anlaß principieller Differenzen mit ihren Chefs in politischer Hinsicht. Darin wird nichts geändert, aber die finanziellen Wirkungen gestalten sich anders. Nach der neuen Vorlage können sie entweder auf Wartegeld gesetzt oder pensioniert werden, also kann auch eine zwangsläufige Pensionierung aus politischen Gründen eintreten. Der leitende Beamte bekommt es in die Hand, finanziell die Beamten durch die Entlassung besser oder schlechter zu stellen. Dieses Recht darf man niemand einräumen. Es soll aber auch der Ministerialdirector das Recht erhalten, wenn er mit seinem Chef nicht mehr in Übereinstimmung sich befindet, die Pensionierung zu verlangen, wenn er auch völlig dienstfähig ist. Das scheint mir ebenfalls ein großer Fehler der Vorlage zu sein. Wenn die Übereinstimmung zwischen Chef und Untergebenen nicht da ist, dann wird der Chef sehr leicht eine andere Placirung des Untergebenen veranlassen, aber auf dem Chef bleibt, wenn er dies ohne genügenden Grund tut, ein gewisses Odium. Dieses wird ihm abgenommen und jetzt dem Unteren Beamten selbst aufgeladen. Nun ist doch auch zu berücksichtigen, daß wir keine parlamentarische Regierung haben wie in England, daß uns nicht verantwortliche Männer gegenüberstehen wie dem englischen Parlament. Ich meine also, daß wir keinen Anlaß haben, solch eine Vorlage zu bewilligen. Durch eine solche Fikarität wird unsere Reichsorganisation nicht verbessert.

Abg. v. Gosler:

Alle die Fragen über parlamentarische Regierung, über des Kanzlers Stellvertretung ic. gehören nicht zur Discussion. Die Vorlage bezieht zunächst eine Declaration, und diese ist erforderlich, nachdem unsere Reichsinstitutionen sich seit dem Jahre 1873 so sehr ausgedehnt haben. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die Staatssekreter für das Justizamt, für Olmütz-Pottingen, der Generalpostmeister, mit unter das Gesetz fallen müssen. Dann aber handelt es sich um eine weitere Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Ministerialdirectoren. Bisher war dies nicht der Fall. Wenn nun ein solcher Beamter, den ich am besten als politischen bezeichnen möchte, aus dem Staatsdienste, sei es freiwillig oder gezwungen, ausscheidet, dann würde er nach der Ansicht des Staatsrechtslehrers Kangieker kein Anrecht auf eine Pension haben, wenn er nicht mindestens zwei Jahre in seiner Stellung fungirt hat, nach Thubichum würde er glücklicher gestellt sein. Mir scheint die letztere Ansicht die richtige, doch wäre mir vor einer Erklärung darüber von Seiten des Bundesrates erwünscht. Jedoch bin ich aber der Meinung, daß es sehr erwünscht ist, daß aus wirtschaftlichen Gründen für jedes Ressort zwei verschiedene Directoren. Hätten wir in unserm Aemtern auch zwei Directoren, so bedürfen wir dieses Gesetzes für die zweite Kategorie, die technischen Directoren, nicht. Wir haben aber nur Directoren einer Art, und man mag theoretisch dagegen sagen, was man will, ein Director ist mehr oder minder ein politischer Beamter, er hat seinen Vorstand zu vertreten und mit ihm die politische Verantwortlichkeit zu tragen.

Nun fragt der Dr. Abg. v. Gosler: Wie steht es

Ich möchte bitten, daß die Vertreter der Regierungen sich äußerten auf die Zweifel, was Chef und was Director ist.

Abg. Dr. Lasker:

Er bedauerte, daß so wichtige Gesetze erst am Schlusse der Session eingebrochen würden, und hätte, wenn er gestern die Wichtigkeit der Vorlage erkannt hätte, gegen die heutige Berathung sich erklärt, da der Entwurf sich noch nicht drei Tage in den Händen der Mitglieder befindet. Es handelt sich hier nicht um eine technische Frage, sondern um ein bedeutendes Stile Organisations, mit dem der Reichskanzler es dahin bringen wollte, jeden Ministerialbeamten in jedem Augenblick entfernen zu können. Dabei sei England sein Ideal, wo aber für jedes Ressort zwei, nämlich sozusagen ein technischer und ein politischer Chef vorhanden sind. Der Grundgedanke ist ja richtig; es ist besser, ein Minister verläßt seinen Posten, wenn er sieht, daß seine Zeit vorüber ist, als daß er sich mitschleppen läßt, solange es nur irgend möglich ist, und mich erfüllt es immer mit Bewunderung, wenn ich sehe, wie Minister sich mitschleppen lassen, die früher einen bedeutenden Fonds von Selbständigkeit hatten. Es treten dann andere Männer an ihre Stelle, die ganz andere Intentionen verfolgen. Heute, wo es glaubt, in der Person der Directoren wenigstens feste Stellen zu besitzen, und daran wollen wir dann auch festhalten. Das Gesetz sieht anfangs sehr hämisch aus, es hat aber einen verdeckten Inhalt, es bedeutet, daß eine völlige Aenderung eintreten soll in den Aemtern der Directoren, die wir heute für feste halten. Es ist viel besser, wir gehalten das Gesetz so, daß man daraus sogleich herauslesen kann, welche Aemter durch dasselbe getroffen werden; wollen wir doch heute kein allgemeines Organisationsgesetz für die Zukunft schaffen, denn für die Zukunft ist das Gesetz ja auch berechnet, und nicht für den Augenblick. Morgen ändert sich vielleicht der seitende Wille, und die Organisation bekommt ganz andern Inhalt und andere Bedeutung.

Wir haben nicht, wie Abg. Richter-Hagen meint, große Hoffnungen an die Stellvertretungsvorlage geknüpft, ich wenigstens habe durch dieses Gesetz keinen Fortschritt in der Reichsorganisation erwartet und mich in dieser Hinsicht gar keinen Illusionen hingegeben. Wichtigster und tier einschneidend scheint mir die gegenwärtige Vorlage, und um so gefährlicher, als wir bei der Veränderlichkeit der Ausschauungen des Herrn Reichskanzlers heute nicht wissen können, ob er und nicht in 48 Stunden eine Vorlage mit ganz entgegengesetzten Tendenzen zugehen läßt. Wir wollen aber nicht fortwährend Aenderungen eintreten lassen und darum auch heute nicht über das unentbehrlich Notwendige hinausgehen. Wir wollen vielmehr gerade Sicherung haben, daß eine ständige Führung der Geschäfte durch dieselben Beamten nicht für die Zukunft unmöglich gemacht werde. In jedem Amt muß notwendigerweise eine gewisse Consistenz erhalten werden, der fortwährende Personenwechsel scheint mir hier sehr unerwünscht. Allerdings, wenn wir, wie dies in England der Fall ist, in jedem Departement neben einem politischen noch einen technischen Director hätten, dann könnte alle Tage ein neuer politischer Director kommen, das würde alle Geschäftsgänge nichts schaden, da der technische Leiter bleibt. In solcher Lage sind wir aber nicht. Man würde aber überdrückt, wenn die Vorlage Gesetz würde, schwer nach lösliche Wälder finden, welche sich zu Directoren bestimmen ließen; dann es gäbe ja leicht ein Mittel, Räthe, welche im hohen Grade befähigt sind, zu Directoren zu machen, dann zu pensionieren, und sich ihrer so zu entledigen, indem man sie mit einer niedrigeren Pension, als ihr Raheitsgehalt betrug, entlässt. Das ganze Gesetz ist mit ziemlich unscheinbaren Motiven eingeführt, aber von hoher politischer Bedeutung und voll großer schwieriger Bedenken. Von der Regierungsbank hielt man es nicht einmal für nötig, die Vorlage einzuführen; man glaubte vielleicht, sich mit den Motiven, in denen fast gar nichts steht, begnügt zu müssen, um das Gesetz so unschuldig erscheinen zu lassen, wie es der Herr Präsident angesehen hat, als er sofort die erste und zweite Berathung für die heutige Sitzung auf die Tagesordnung setzte. Ich bin aber der Ansicht, daß wir der Vorlage um so mehr eingehende Beachtung zuwenden müssen und beantrage darum die Verweisung derselben an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssekretär Dr. Friedberg:

Wenn es von der Regierungsbank verabsäumt worden, das Gesetz mit einigen Worten einzuführen, so geschah es, weil sie aus dem Umstande, daß auf heute die erste und zweite Lesung anberaumt war, den Schluss zog, daß der Entwurf hier nicht die Anfechtungen erfahren möchte, die er nun doch erfahren hat. (Hört, hört!) Ich würde sehr unrecht thun, wollte ich nach den eben gehörten Reden das Gesetz als ein rein technisches bezeichnen. Ich gestehe ganz gern zu, daß das Gesetz in seinen wenigen Worten hat einen sehr erheblichen politischen Inhalt. Einmal ist es ein technisches Gesetz, indem es gewisse Reichsbeamten dem Gesetze vom 31. März 1873 unterstellt; nun richtet sich das Gesetz dagegen, daß außer den übrigen Beamten auch die Vorstände und Directoren im Reichsämtern einerseits ohne das Erforderniß der Dienstfahigkeit sollen entlassen werden können und andererseits ebenso ihren Abschied verlangen können. Das ist allerdings eine tiefgreifende und politische Aenderung unsrer Beamtenorganisation. Der Entwurf hat aber geglaubt, daß er mit dieser Aenderung einen Weg betrete, der des Besitzes des Hauses sich würde erfreuen können, weil es ja auch immer ein berechtigtes Postulat des Reichstages war, daß die Beamten in höheren politischen Stellungen nicht durch Rückstufen auf ihre wirtschaftliche Lage bestimmt werden möchten, ein Amt weiter zu führen, das sie nicht mehr im Einklang mit ihrer eigenen Überzeugung der geänderten Situation gegenüber fortführen können. Dr. Lasker führt nun aus, diese Aussaffung trifft nur für solche zu, die wirklich ein politisches Amt mit politischer Verantwortlichkeit bekleideten; wir aber hätten wieder Vorstände noch Directoren dieser Art, und selbst England hätte aus denselben Gründen für jedes Ressort zwei verschiedene Directoren. Hätten wir in unserm Aemtern auch zwei Directoren, so bedürfen wir dieses Gesetzes für die zweite Kategorie, die technischen Directoren, nicht. Wir haben aber nur Directoren einer Art, und man mag theoretisch dagegen sagen, was man will, ein Director ist mehr oder minder ein politischer Beamter, er hat seinen Vorstand zu vertreten und mit ihm die politische Verantwortlichkeit zu tragen.

Nun fragt der Dr. Abg. v. Gosler: Wie steht es

henn mit einem solchen Director, der innerhalb der zweie Jahre den Abschied verlangt oder den unerbetenen erhält; bekommt dieser Person oder muß er unter Umständen ohne Pensionsgehalt ausscheiden? Es ist bereits die Rede gewesen von der doppelten Auslegung des §. 35; ich pflichte denjenigen von Thubichum bei, die dahin geht, daß, wenn ein solcher Beamter überhaupt im Reiche oder in einem Particularstaat zehn Jahre lang angestellt gewesen ist, er dann auf Pension Anspruch hat; ich meine, Thubichum weiß das ganz überzeugend aus der Geschichte dieses §. 35 nach. Der Abg. v. Gosler fragt ferner, was ist Vorstand und was Director? Ich bemerke, daß die Ausdrücke den Reichsgesetzen entnommen sind, die bereits früher dieselben gebraucht haben. Es ist nicht richtig, daß wir ein hochpolitisches Gelehr unter ganz unschuldiger Form eingesetzt haben, die Motive betonen ganz ausdrücklich neben dem technischen auch den politischen Charakter der Vorlage. Wir hatten im Anfang die Ansicht, die betroffenen Aemter nominativ im Gesetz aufzuführen, wir mußten aber davon absehen, weil ein gar zu geschmaakloses Gesetz herauskam (Heiterkeit), außerdem sind die Reichsbehörden noch zu sehr im Fluß, als daß eine Aufzählung derselben nominativ geblieben erschien. Wir könnten sonst in einem Vierteljahr dahin kommen, neue Aemter schaffen zu müssen (Höchst), die ebenfalls unter das Gesetz fallen würden. Die Detailsfragen des Gesetzes hoffe ich in zweiter Lesung erörtern zu können.

Abg. Windthorst:

Die Hauptfrage sei, ob die Ministerialdirectoren nach §. 35 zu behandeln sein sollen, schon aus finanziellen Gründen. Denn wenn deren Rücktritt sich oft wiederholt, so sei das um so mehr bedenklich, als alle Veranlassung vorliege, den Daumen auf dem Ventil zu halten. Die Motive erklären ausdrücklich, daß die vortragenden Räthe nicht unter das Gesetz fallen sollen, also werde hiermit nicht das angebliche Ideal des Reichskanzlers erreicht, alle Regierungsbeamte removable zu können. Gewißheit habe er solche Tendenzen allerdings früher. Wäre die Kangieker'sche Theorie richtig, dann würde es freilich schwer werden, für die Directoren tüchtige Männer zu gewinnen. Unzweckhaft zwar habe dogmatisch Thubichum recht, denn etwas anderes, als was er entwickelt, könne der vernünftige Gesetzgeber nicht gemeint haben. Immer aber empfiehlt es sich, das im Gesetz den Gerichten gegenüber ausdrücklich auszu sprechen. Dies und die Frage, ob der Reichskanzler die Directoren nach Belieben zur Disposition stellen oder pensionieren dürfe, was finanziell für die Betroffenen nicht dasselbe sei, gebe dem Gesetz eine so schwere Bedeutung, daß der Reichstag wohlthun werde, den (inzwischen eingegangenen) Antrag Lasker anzunehmen, das Gesetz an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. Lasker:

Bei Gründung des Reiches, das möchte ich dem Abg. Windthorst bemerken, waren ganz andere Verhältnisse wie heute, welche sich leicht übersehen ließen; damals hatten wir nur den Kanzler, den Präsidenten des Reichskanzleramtes und wenige Directoren, und von diesen Verhältnissen lassen sich auf die heutigen keine Anwendungen machen. Auch darin irrt sich Dr. Windthorst, wenn er meint, daß ich früher jeder Organisationsvorlage zustimmte, jetzt aber diesen Modus aufzugeben will. Ich stimme jeder Vorlage zu, die ich für gut halte, und was mir technisch gut und nötig an dieser Vorlage scheint, werde ich ebenfalls acceptiren.

Hierauf wird die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Vizepräsident Dr. Lucius schlägt darauf vor, die nächste Sitzung Freitag 12 Uhr mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1) erste und zweite Berathung des Freundschaftsvertrages mit den Samoainseln; 2) Gesetz über die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens; 3) Entwurf über die Statistik des deutschen Waarenverkehrs; 4) Zolltarif. Für diese Tagesordnung entscheidet sich das Haus gegen den Widerspruch des Abg. Richter-Hagen.

### Weiteres über das Güttartisgesetz.

Den in Nr. 131 bereits mitgetheilten ersten neun Paragraphen des obengenannten Gesetzentwurfs folgen wir heute die weiteren bei. Sie lauten:

§. 10. Die Beförderungspreise und die Nebengebühren sowie die in dem Betriebsreglement vorgegebenen Conventionalstrafen und die Lieferungszeiten müssen aus den Tarifen ersichtlich sein. Außer den in die Tarife aufgenommenen Beträgen darf nur der Ertrag notwendiger buarter Auslagen gefordert werden.

§. 11. Die äußere Einrichtung der Tarife bestimmt der Bundesrat. Die Tarife sowie alle Änderungen derselben sind in dem vom Bundesrat zu bezeichnenden Anzeigebladt nach Maßgabe der von ihm zu erlassenden Bestimmungen bekannt zu machen. Nicht vorschristsmäßig veröffentlichte Tarife sind ungültig.

§. 12. Die Veröffentlichung anderer als vorschristsmäßig festgestellter sowie die Anwendung nicht vorschristsmäßig veröffentlichter Tarifvorschriften, Beförderungspreise, Nebengebühren oder Conventionalstrafen ist verboten.

§. 13. Tariferhöhungen sowie Erschwerungen der Beförderungsbedingungen dürfen nicht vor Ablauf von sechs Wochen vom Tage der Ausgabe des Anzeigebladts (§. 11) in Vollzug gebracht werden. Tarifermäßigungen müssen mindestens sechs Monate hindurch in Geltung bleiben. Das Reichs-Eisenbahnamt ist befugt, im Einzelfalle Abweichungen hiervon zu gestatten.

§. 14. In Tersangelung direkter Tarife zwischen dem Absendungs- und Bestimmungsorte wird die Fracht aus den Tarifen (localen und direcen) der Theilstrecken zusammen gerechnet (§. 3). In diesem Falle ist stets der billigste zwischen den betreffenden Stationen sich ergebende Gesammtfrachtbetrag zu erheben.

§. 15. Die Güter sind über den billigsten Weg zu führen. Sind die Frachtfäße auf verschiedenen Wegen gleich, so ist derjenige Weg zu wählen, für welchen sich nach den veröffentlichten Tarifen die kürzeste Lieferungszeit ergibt. Sind die Frachtfäße und Lieferungszeiten auf verschiedenen Wegen gleich, so bleibt die Leitung den behestigten Bahnen überlassen.

S. 16. Die Tarife sind für jedermann gleichmäßig zur Anwendung zu bringen dergestalt, daß niemand unter irgend einer Form ein Vorzug oder eine Vergünstigung eingeräumt werden darf. Ausnahmen hiervon bei Transporten für milde und für öffentliche Zwecke, sowie der Erlass von Conventionsstrafen, Wagenstrafen, Standgeldern und Rechnungsgeldern sind mit Genehmigung der Landesaussichtsbehörde zulässig.

Die §§. 17 ff. enthalten Strafandrohungen für Zuvielhandlungen gegen dieses Gesetz. Die stärkste darunter ist die in §. 21:

„S. bei einer unter Privatverwaltung stehenden Eisenbahn wegen einer Zuvielhandlung gegen die Bestimmung im §. 12 oder im §. 16, Absatz 1, widerholte Bestrafung erfolgt und auch eine darauf erlassene Verwarnung fruchtlos geblieben, so kann von der Landesaussichtsbehörde die Zwangsvorwaltung des Unternehmens angeordnet werden. Die Zwangsvorwaltung erfolgt unter Zugleichung und Mitwirkung der Landesaussichtsbehörde.“

Die §§. 23 ff. lauten:

„§. 23. Zur Vorberathung der durch dieses Gesetz dem Bundesrathe oder dem Reichs-Eisenbahnamt überwiesenen wichtigen Gegenstände wird dem letztern ein Reichs-Eisenbahnrath beigegeben. Die Mitglieder und deren Stellvertreter sind den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handels sowie den Eisenbahnverwaltungen zu entnehmen. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter, die Art ihrer Erwählung und die Geschäftsaufordnung bestimmt der Bundesrat.“

§. 24. Der Bundesrat bestimmt bei Festsetzung der Tarifvorschriften und der Normalmehrheit den Tag, an welchem die nach Maßgabe dieses Gesetzes herzustellenden Tarife in Wirksamkeit treten. Tarife, durch welche ausländischen Erzeugnissen günstigere Frachteinheitssätze oder Frachtabbindungen eingeräumt sind, als solche gleichartigen inländischen Erzeugnissen bei gleichen Verhältnissen im Verkehr nach den nämlichen Bestimmungsorten bei gleicher Länge des innerhalb des Reichsgebietes zurückgelegten Weges unter Beihilfung derselben Bahnverwaltungen bewilligt sind, treten am Schluß des Jahres 1879 außer Kraft, wenn sie nicht bis zum 1. Dec. 1879 die Genehmigung des Bundesrathes erhalten haben.“

§. 25. Vereinbarungen in Staatsverträgen mit außerdeutschen Staaten, welche die Anwendung landes- oder reichsgerichtlicher Bestimmungen über das Tarifwesen auf im Reichsgebiet belegenen Bahnstrecken einschränken oder ausschließen, werden von diesem Gesetz nicht berührt. Der Bundesrat ist ermächtigt, für kurze Verbindungsstrecken an der Grenze Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Gesetzes zuzulassen.

§. 26. Auf Schmalspurbahnen findet dieses Gesetz keine Anwendung. Für andere Bahnen untergeordneter Bedeutung kann mit Genehmigung des Bundesrates von der Anwendung der von denselben festgesetzten Tarifvorschriften und Normalmehrheit (§. 4) abgesehen werden.

§. 27. Für Reichslandtarife bewendet es bei den Bestimmungen des Art. 46 der Reichsverfassung, für die Förderung im Interesse der Militärvorwaltung und der Postverwaltung bei den besonbern hierfür erlaubten Vorschriften.

§. 28. Die den Landesregierungen in Tariffachen zu stehenden Befugnisse, soweit sie nicht durch dieses Gesetz ausgedehnt oder auf das Reich übertragen sind, werden von den Bestimmungen des Gesetzes nicht berührt.

§. 29. Der königlich württembergischen Regierung bleibt vorbehalten, für den Localverkehr auf den Bahnen ihres Gebietes Abweichungen von den Bestimmungen dieses Gesetzes zuzulassen, insoweit und insolange durch dieselben der Verkehr der Nachbarbahnen und der direkte Verkehr anderer Bahnen überhaupt mit den württembergischen Eisenbahnen nicht beeinträchtigt wird.

§. 30. Dieses Gesetz findet auf Bayern keine Anwendung.

### Deutsches Reich.

Aus Berlin vom 10. Juni berichtet die National-Zeitung: „Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers verlunden zwar eine stetige Besserung, doch ist, wie man aus mittheilt, die Wunde am Knie noch keineswegs geheilt und eine vollständige Heilung läßt sich auch bis morgen nicht erwarten. Infolge dessen muß der Kaiser sich an dem Tage der Goldenen Hochzeit des Gehens und Stehens enthalten. Trotzdem wird aber an dem nunmehr verkündeten offiziellen Programm nichts mehr geändert werden.“

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter dem 10. Juni: „Zum Goldenen Hochzeitstage werden von Ihren Majestäten feinerlei Geschenke angenommen, die für ihren Gebrauch bestimmt wären, dagegen aber Adressen. Bereits sind solche am Hause eingetroffen. Darunter zeichnen sich namentlich zwei durch künstlerischen Werth und Reichtum der Ausstattung aus. Die eine ist eine Adresse der Deutschen aus Triest. Auf dunkelrothem Sammtgrunde des Einbandes nehmen die großen Initialen des Kaiserpaars unter einer Kaiserkrone den mittlern Raum ein, in den Ecken und an den Seiten sind die Wappen der deutschen Bundesstaaten angebracht. Alle diese Verzierungen sind in Email und Gold ausgeführt. Im Großfolio zeigt sich die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Königsberg in Preußen. Auf rothem Samtbande erhebt sich in der Mitte ein Myrrenkanz von waffstem Golde, an den Ecken ebens so reiche, goldene Arabesken und zwischen denselben Einlagen von Elfenbein und Sgraffittomanier. Von hohem künstlerischen Werthe ist das ausgeführte Titelblatt. Die Anrede an Ihre Majestäten, die in kunstvollen Buchstaben ausgeführt ist, umgeben kleine Randbilder, Erinnerungen an die Krönung Ihrer Majestäten in Königsberg, und stellen das Innere des Schloßhofes vor, die Ansicht der Schloßkirche, den Moment,

wo der König der Königin die Krone auf das Haupt setzt. Die Erinnerung an die königlichen Eltern ist in dem Denkmal Friedrich Wilhelms III. und in dem Lieblingsaufenthalt der Königin Luise, Luisenwahl, dargestellt. Über diesen Bildern erhebt sich in wahrhaft künstlerischer Ausführung eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern aus dem Volle, welche die Bösten Ihrer Majestäten umgeben und mit Kränzen umschlingen.“

Dasselbe Blatt berichtet: „Die von Petersburg aus vor Jahresfrist angeregte Sammlung zu einem Nationalbank der Deutschen im Auslande an Kaiser Wilhelm hat, wie wir hören, einen Gesamtvertrag von 67000 M. ergeben, von denen 27000 M. gestern seitens der hiesigen Sammelstelle, der Deutschen Bank, an das Auswärtige Amt abgeliefert worden sind und 40000 M. morgen in Petersburg der kaiserlichen Botschaft übergeben werden sollen. Die Verwendung dieser Summe ist der allerhöchsten Verfügung vorbehalten. Wie verlautet, ist die Beihilfung einzelner deutscher Colonien in Europa, Asien und Afrika eine recht erfreuliche, weniger bemerkenswert dagegen bei den Deutschen in England und Amerika.“

— Ueber den thatächlichen Anlaß zu dem Vorgehen der Reichsregierung gegen den Khedive erfährt die Westfälische Zeitung von „wohlinformirter Seite“, daß beim Reichskanzler „von einer ganzen Anzahl deutscher Gewerbetreibenden und Lieferanten, die dem Khedive Waaren geliefert hatten, Petitionen um Hilfe einließen, weil die executive Einziehung ihrer vor den ägyptischen internationalen Gerichtshöfen bis zur Execution ausgesetzten Schuldforderungen nicht zu erreichen war. Die rechtskräftigen und vollstreckbaren Urtheile der internationalen Gerichtshöfe blieben ebenso hier wie in den Prozessen der französischen und englischen Gläubiger gegen die ägyptische Regierung oder die Dafra (das Domänen- oder Chatoulegut) leerer Papier, dem auf den einfachen Befehl des Khedive hin keine Folge gegeben wurde. War nun schon früher die unverständige Lage übel vermerkt worden, in welche durch Nichtwollstreitung ihrer Urtheile der Khedive die internationalen Gerichtshöfe verkehrt, denen ja auch drei deutsche Gerichtsmitglieder angehörten, so mußten diese Petitionen dem Hause den Boden vollends ausschlagen, da der Khedive die Erklärung einiger deutscher Gläubiger, daß ihnen nichts übrigbliebe, als die Hilfe ihrer heimischen Regierung anzurufen, in schnöder und höhnischer Weise beantwortet hatte“. Was Ismail-Pascha zu dieser provocirenden Haltung den Deutschen gegenüber veranlaßt, ist seine feste Überzeugung, daß Deutschland, um die Bezahlung einiger Gläubiger zu erzwingen, nicht das Schwert ziehen wird.

— Bezüglich des Gesetzentwurfes über die Eisenbahngütertarife stehen, wie die National-Zeitung hört, im Bundesrathe umfassende Discussionen bevor. Eine Reihe von Regierungen erhebt gegen die prinzipiellen Bestimmungen des Entwurfes die gewichtigsten Bedenken, die auch bereits im Ausschuß zur Sprache gebracht worden sind.

— Die Zolltariffcommission führte am 10. Juni zunächst die Berathung der Position „Papier und Pappwaren“ zu Ende. Die ganze Abtheilung g wurde in ihren drei Ziffern unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Man ging dann zu der Position Wolle über. Die Abtheilung a „Wolle: rohe, gefärbte, gemahlene; ferner Haare: roh, gehäckelt, gesotten, gefärbt, auch im Webenform gelegt“ blieb entsprechend der Regierungsvorlage frei; die Abtheilung b „gelämmte Wolle“ wurde nach der Regierungsvorlage mit einem Zoll von 2 M. angenommen. In der Abtheilung c „Garn“ beschloß die Commission infolge einer erheblichen Erhöhung, als sie die Westgarne aus Nr. 2 ausschied und in Nr. 3 einzufügte, sodass einfaches Westgarn statt 3 M. 8 M. und dubliertes Westgarn ungefärbt statt 3 M. 10 M. bezahlt. Dagegen wurde Nr. 3 d „anderes Garn (als Genappa-, Mohair- und Alpacagarn) gebleibt oder gefärbt, dubliert; drei- oder mehrfach gewirkt, roh, gebleibt oder gefärbt“, von 30 M. auf 24 M. ermäßigt. Im übrigen wurde die Abtheilung c in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage angenommen.

Die Tabaksteuercommission beschäftigte sich gleichfalls am 10. Juni zunächst mit den §§. 23—26, welche von der Besteuerung nach dem Flächenraume handeln. In Übereinstimmung mit der Regierung war man allseitig der Ansicht, daß es nicht thunlich sei, für ganz kleine oder sporadisch belegene Tabakgrundstücke den zur Ermittlung der Gewichtssteuer erforderlichen Apparat herzustellen, und daß insoweit sich ein Zurückgehen auf die Flächensteuer empfehle. Auseinander gingen die Meinungen nur über die Grenze, von welcher ab die Flächensteuer beizubehalten sei. Nach der Regierungsvorlage soll diese Steuer auf Grundstücke von weniger als 4 Are Flächeninhalt angewandt werden. Statt 4 Are beantragte der Abg. Bühl 2 Are, welcher Antrag von sämtlichen Vertretern der süddeutschen Tabakbaudistrikte lebhaft

unterstützt wurde. Von dieser Seite wurde die Behaltung der Grenze von 4 Are sogar als der Ruine eines großen Theiles des Tabakbaus bezeichnet. Andererseits stellten die Vertreter der preußischen Tabakdistrikte die Grenze von 4 Are geradezu als eine Nothwendigkeit hin. Hiergegen wurde indeß bemerkt, daß sowohl der Landwirtschaftsminister Friedenthal wie der Vorsitz des Abg. v. Wedell-Malchow stehende Deutsche Landwirtschaftsrath sich zu Gunsten der Grenze von 2 Are ausgesprochen hätten. Der Antrag Bühl auf 2 Are wurde schließlich angenommen. Eine kleine Majorität fand sich auch für einen Antrag v. Lettau, nach welchem Tabakspflanzer, welche ein Areal von nicht über 25 Quadratmeter mit Tabak bebauen, ganz steuerfrei bleiben sollen. Dieser mit Rücksicht auf die Verhältnisse der preußischen Distrikte gestellte Antrag entspricht freilich den bisherigen Einstellung, ist aber, wie auch von dem Präsidenten des vorliegenden Gesetzes schlechterdings unvereinbar. In §. 24 wurde als Termin, bis zu welchem die festgestellten Flächensteuerbeträge zu entrichten sind, statt des 1. März der 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres festgesetzt. Im übrigen wurden die in Rede stehenden Paragraphen im wesentlichen unverändert angenommen. Das Gleiche geschah mit den §§. 27—30.

— Die National-Zeitung hatte in ihrem Sonntags-Leitartikel gesagt: „Die national-liberale Partei ist jetzt ihrer Pflichten ledig, nachdem sie nicht mehr die Majorität zu bilden berufen ist, sondern eine Coalition bisher auseinandergehender Elemente für sich allein die Majorität hat.“ Die »Post« bemerkte dazu: „Wir müssen daran erinnern, daß (abgesehen von der Niederlage, welche die national-liberale Partei freiwillig über sich verhängt hat bei der Präsidentenwahl) eine besondere Aenderung der Situation gar nicht eingetreten ist. Jetzt, wie in allen früheren großen Fragen, wäre die Bildung der Majorität möglich gewesen, und sie ist es noch durch ein Zusammengehen der beiden Fractionen der Rechten mit den National-Liberalen; erst dadurch ist die Schwierigkeit der Situation eingetreten, daß die National-Liberalen, obgleich fast die Hälfte der Fraction der sogenannten wirtschaftlichen Vereinigung angehört, nach wie vor jede Anlehnung an die früheren Alliierten verhorresirt und sich wie eine geschlossene Oppositionspartei geriert, obgleich ihr bedeutender politischer Führer, v. Bennigsen, zu den Hauptgedanken der Tarif- und Steuervorlagen eine zustimmende Stellung eingenommen hat.“

— Die Deputation des Deutschen Juristentages hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Justizorganisation im Deutschen Kaiserreich beschlossen, in diesem Jahre keinen Juristentag stattfinden zu lassen.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes erstreckt worden, welche unter der Aufschrift „Der Hunger“ zur Ausgabe gelangen.

**Baiern.** Der Augsburger Allgemeine Zeitung schreibt man aus München vom 8. Juni: „Die meisten liberalen Blätter in Baiern treten der neuesten Haltung der Centrum-Fraction des Reichstages immer entschiedener entgegen. Dem Frankfurter Volksblatt, das zu diesen Blättern gehört, wird nur von gutunterrichteter Seite geschrieben: «Das Centrum hat noch nicht vor Bismarck capituliert und wird es nicht thun; möge man die dritte Lesung des Zolltariffs abwarten und dann die Haltung des Centrums beurtheilen, das hierbei entschieden den föderalistischen und konstitutionellen Standpunkt wahren und dafür eintreten wird, daß die Zolleinnahmen nicht Bismarck's Militärpläne, sondern den Einzelstaaten zugute kommen.»“

**Baden.** + Heidelberg, 8. Juni. Der Badische Frauenverein hat 5000 M. zu einem Geschenk für das kaiserliche Jubelpaar bestimmt. Es soll damit nach dem Ermetten des letzten eine Badeanstalt für arme kranke Kinder errichtet werden. — In Bezug auf die Tabaksteuer wird die Flächensteuer in diesem Jahre in Baden nach dem bisherigen Modus erhoben. Sie trifft also auch die Landwirthe, die damit freilich sehr wenig zufrieden sind, und es ist an die Hauptsteuerämter seitens der Obersteuerbehörde die Weisung zu den nötigen Erhebungen schon ertheilt worden.

### Italien.

Aus Rom vom 5. Juni wird berichtet: „Um die von dem berühmten Pater Secchi geleitete Sternwarte ist ein schwerer Conflict zwischen dem Staate und dem Vatican ausgebrochen. Pater Ferrari, der nummehrige Leiter des astronomischen Observatoriums, war in Kenntniß gesetzt worden, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts am 2. Juni von der Sternwarte Besitz ergreifen werde. Er hatte sich darauf mit einem Bittschreiben an den König gewandt, um zu erlangen, daß die Regierung mit ihrem Vorhaben so lange einhalte, bis die Gerichte in dem schwierigen

henden Prozeß hätte die Ergebnisse der Untersuchung abgeschlossen. Der König gab die Anweisung, daß der Pater Secchi nicht aus dem Observatorium entfernt werden solle. Am 10. Juni kam der Pater Secchi in Rom an und wurde von dem Präsidenten des Observatoriums empfangen. Am 11. Juni wurde der Pater Secchi in Rom aufgenommen und am 12. Juni in Rom bestätigt. Am 13. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 14. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 15. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 16. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 17. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 18. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 19. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 20. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 21. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 22. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 23. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 24. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 25. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 26. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 27. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 28. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 29. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 30. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 31. Juni wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 1. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 2. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 3. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 4. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 5. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 6. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 7. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 8. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 9. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 10. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 11. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 12. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 13. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 14. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 15. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 16. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 17. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 18. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 19. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 20. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 21. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 22. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 23. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 24. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 25. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 26. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 27. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 28. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 29. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 30. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 31. Juli wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 1. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 2. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 3. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 4. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 5. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 6. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 7. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 8. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 9. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 10. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 11. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 12. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 13. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 14. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 15. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 16. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 17. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 18. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 19. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 20. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 21. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 22. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 23. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 24. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 25. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 26. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 27. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 28. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 29. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 30. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 31. August wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 1. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 2. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 3. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 4. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 5. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 6. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 7. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 8. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 9. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 10. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 11. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 12. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 13. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 14. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 15. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 16. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 17. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 18. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 19. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 20. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 21. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 22. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 23. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 24. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 25. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 26. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 27. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 28. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 29. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 30. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 31. September wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 1. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 2. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 3. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 4. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 5. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 6. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 7. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 8. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 9. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 10. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 11. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 12. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 13. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 14. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 15. Oktober wurde der Pater Secchi in Rom bestätigt. Am 16. Oktober wurde der Pater

henden Proceß gesprochen haben würden. Der König hatte die Eingabe des Paters Ferrari an das Unterrichtsministerium mit der Empfehlung, dasselbe möge die Angelegenheit genau prüfen, zur Verhörlösung gesandt, ungeachtet dessen ist gestern die Execution vor sich gegangen. Pater Ferrari erhob Protest gegen dieses Verfahren, indem er für sich geltend machte, daß die Sternwarte dem Garantiengesetz gemäß für den Unterricht des Alerus bestimmt sei, daß er, der Professor, demgemäß seine Ernennung vom Papste erhalten habe; daß das Observatorium nicht einen Theil des Römischen Collegiums ausmache, sondern auf der Ignatiuskirche erbaut und seit Leo XIII. in die alleinige Obhut der Jesuiten gegeben sei; und daß endlich die sämtlichen Instrumente und Bücher dem Pater Sechi gehörten, welcher vor seinem Ableben den Pater Ferrari zum Erben einsetzte. Die Vertreter der Regierung nahmen den Protest des Paters Ferrari und seines Rechtsbeistandes zur Kenntnis, beriefen dann aber einige Sicherheitswachleute, welche unter Anführung eines Delegaten den Pater in die Mitte nahmen und das Observatorium zu räumen zwangen.

#### Frankreich.

Über die neuerdings in Algerien ausgebrochenen Unruhen schreibt man der Kölnischen Zeitung aus Paris vom 7. Juni: „Es gärt überall an der afrikanischen Nordküste von der heiligen Stadt Mequinez bis zum Oschebel Aures und in Tunis, Tripolis bis hinüber zum Nil. Den neuesten Nachrichten des Globe zufolge aus Tunis ist der Aufstand im Auresgebirge allerdings auf die Gegend zwischen Batna, Biskra und Chenschela beschränkt. Drei Bataillone Infanterie und zwei Sectionen Artillerie gingen von Algerien an Bord der Entrepreneure nach Philippaville, wo sie am 5. Juni morgens eintrafen und sofort auf Konstantine weiter marschierten. Die Truppen von Konstantine hatten bereits die Höhen in Aures besetzt, um den Aufstand abzugrenzen; aber derselbe greift auch unter den benachbarten Stämmen um sich. Um das Vertrauen zu heben, sind zwei Regimenter verstärkt aus Frankreich angekündigt. Der Aufstand begann in Aures, wie solche Aufstände in Afrika zu beginnen pflegen: Es kamen Ende Mai wiederholte Ermordungen von Walabs (Flurschützen) und andern Unterbeamten und Leuten, die in französischem Solde stehen, vor. Ein Marabout predigte hierauf den heiligen Krieg gegen die Numis (Vateiner, d. h. Franzosen). Der Raïd der Uled Daud konnte seinen Stamm nicht mehr in Ruhe halten und wandte sich an die Division für den arabischen Dienst um Hilfe; diese schickte an den Raïd Si Smail Waschtarji mit einem zahlreichen Gum und einigen Reitern des Arabischen Bureau. Aber es kam sofort zum Kampf, der Gum des französischen Raïd wurde zerstört und ihm selbst der Kopf abgeschnitten. Bis jetzt haben sich dem Aufstande bloß zwei Stämme angeschlossen, deren Führer ein Eiserner der Chehuan ist, der sich Scherif (Nachkomme des Propheten) nennt. Die Bewegung ist jedoch zunächst gegen die Raïds gerichtet, die es mit den Franzosen halten und von denen bereits zweien der Kopf abgeschnitten wurde. Das Centrum der Bewegung war am 6. Juni 60 Kilometer östlich von Baina. Dieselbe Gärung wie in Algerien gibt sich im Osten und Westen kund. Die Bruderschaft der Chuans des Sidi Muley Tereb, deren Scheich Sidi-Soussi ist, welcher den heiligen Krieg predigt, ist in Tripolis, Tunis, in der algerischen Provinz Konstantine und in Marocco stark vertreten und längst schon über die Unterwürfigkeit des arabischen Raïds unter die Giaurs entrüstet. In Tunis verweigern die empörten arabischen Stämme zunächst dem bei bloß die Abgaben; die Regierung schickte den Sid Mohamed Krabet mit 1200 Mann gegen die Aufständischen, die sich nach einem Gefecht, in welchem die tunische Colonne 30 Mann verlor, sich nach dem Süden zurückzogen. In Marocco erhoben sich die Stämme in der Umgegend von Mequinez, das die heilige Stadt des Mogreb und der Sitz des Chuani ten in Marocco ist. Der Kaiser Muley-Hassan von Marocco ist mit Truppen und Kanonen, sowie mit Waffenlaufern, die er von Frankreich zum Geschenk erhielt, auf dem Zuge gegen die Aufständischen. Der französische Minister des Auswärtigen schickte den französischen Gesandten in Athen, Tissot, in besonderer Mission nach Marocco. Tissot traf am Morgen des 7. Juni von Paris in Marseille ein, von wo er sich nach Tanger einschiffen wird. Tissot war während des Aufstandes von 1871 Consul in Tanger und ist mit den marokkanischen Verhältnissen genau bekannt.“

Wie man der Wiener Politischen Correspondenz aus Paris berichtet, schreibe man dort dem Fürsten Bismarck den Plan zu, durch seine Protestnote eine europäische Kontrolle der ägyptischen Finanzen anstatt der westmächtlichen herbeizuführen und sei bezeichnenderweise hieron wenig erwähnt. Zugleich würde, wie derselben Correspondenz ferner aus Petersburg berichtet wird, einem solchen Project zustimmen; Italien ebenfalls.

#### Russland.

Aus Petersburg vom 7. Juni schreibt man der Neuen Preußischen Zeitung: „Die heute eingetroffenen Berliner Blätter bringen zwar die seit vorgestern auch hier bekannte Nachricht, daß der Kaiser Alexander wegen der in dem Besinden der Großfürstin Wladimir eingetretenen ungünstigen Wendung von der persönlichen Theilnahme an der Goldenen Hochzeitsfeier seines kaiserlichen Heims in Berlin Abstand genommen habe; diese Nachricht ist indessen noch von keinem der uns zu Gesicht gekommenen deutschen Blätter näher besprochen: wir wissen also noch nicht, mit welchen Commentaren man dieselbe begleiten wird. Wir gehen aber wohl kaum fehl in der Annahme, daß ein Theil der deutschen Zeitungen, wie gewöhnlich, die natürliche Auslegung verschmähen und der Absage des Kaisers irgendwelche politische Motive unterlegen möchte. Um dem im voraus zu begegnen, sei hervorgehoben, daß man in hiesigen Hof- und Regierungskreisen von dem Moment an, seit welchem der Zustand der Großfürstin Wladimir ein kritischer zu werden begann, die Reise des Kaisers nach Berlin überhaupt bezweifelte. Wer da weiß, welch ein zartfühlender Familienvater der Kaiser ist, und daß die deutsche Schwieger Tochter, die ihm sein zweiter Sohn zuführte, und die als die erste aller nach Russland verheiratheten deutschen Prinzessinnen schon bei der Verlobung es durchzusehen vermochte, daß sie ihr lutherisches Bekenntniß nicht mit der griechisch-orthodoxen Confession zu vertauschen brauchte, ihm mindestens ebenso wie irgendeins seiner eigenen Kinder ans Herz gewachsen ist; wer das weiß, der wird nach einem andern, in der That auch gar nicht erkennbaren Grunde für das Fernbleiben des Kaisers sich gar nicht umzusehen haben. Die gestern eingangene Nachricht, daß der gefammierte Hof, auch die Kaiserin, Livadia verläßt und hierher zurückkehrt, ist ein Beweis mehr für die Sorgen, mit denen man sich um die Großfürstin Wladimir trügt. Der Entschluß, der seltenen Familienseier fern bleiben zu müssen, welche Gottes Gnade dem von ihm so hoch verehrten Kaiser Wilhelm beschert, ist dem Kaiser Alexander sicherlich sehr schwer geworden. Es zeigt dasunter anderem der Umstand, daß man in hiesigen Hofkreisen hente, wo der Zustand der Großfürstin ein weniger besorgniserregender ist, ziemlich allgemein die Vermuthung ausspricht, daß Kaiser Alexander bei andauernder Besserung der Großfürstin noch von hier aus nach Berlin reisen und, wenn auch als später Gast, doch noch dem zweiten Tage der Jubelfeier beiwohnen werde.“

#### Königreich Sachsen.

C. Leipzig, 11. Juni. Die von seiten unserer Stadt veranstaltete Feier des Goldenen Jubiläums des Deutschen Kaiserpaars nahm ihren Anfang mit einem in Bonorand's Etablissement im Rosenthale stattfindenden Frühconcert. Zu diesem Zwecke war der Musikpavillon mit Quirlanden und Fahnen in den deutschen, preußischen und weimarischen Farben festlich decortirt. Vor denselben prangten inmitten einer frischen Pflanzengruppe die lebensgroßen Büsten des Jubelpaares, geschmückt mit goldenem Lorbeer- und Myrtenkranz. Das dienstbare Personal erschien in einem der Festfeier entsprechenden Anzug mit schwarzweissrothen Achelschleifen und Kornblumen. Auf jedem Tische stand in blauem Kelche ein Sträuchchen frischer Kornblumen mit goldener Ahre, wie solche auch am Eingange einer jeden den Garten betretenden Dame von dem sechsjährigen Söhnchen des Arrangeurs, Hrn. Keyser, überreicht wurde. Schon geraume Zeit vor dem eigentlichen Beginne der Festfeier füllte sich der Garten bis auf den letzten Platz mit einem Publikum, das allem Anschein nach die gehobenste Feststimmung mitbrachte. Punkt 7 Uhr intonirte die Kapelle des 107. Regiments den Choral: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren“, der programmgemäß von der Festversammlung gesungen werden sollte, leider aber, da auch der Thomanerchor nicht die Initiative durch Aufstimmen ergreifte, nur vom Orchester ausgeführt wurde. Hierauf folgte die achtsstimmige Motette „Danach dem Herrn“ von C. F. Richter, gesungen vom Thomanerchor, worauf Professor Dr. Fricke die festlich geschmückte Rednerbühne betrat, um in einer von echtem deutschen Patriotismus durchdrungenen Festrede der Bedeutung des Tages zu gedenken. Aus dieser Rede, welcher die Versammlung mit lautloser Stille lauschte, sei nur hervorgehoben, daß Redner, nach einem kurzen Überblick auf die vergangenen 50 Jahre, die besonders glänzenden Eigenchaften des erhabenen Kaiserpaars feierte:

Unser Kaiser habe von jeher gezeigt, daß er unter Gestaltung an den bei seinem Regierungsantritte ausgesprochenen Worten die Sache Preußens als unverzichtbar von der Sache Deutschlands betrachte, daß er jederzeit und unter allen Verhältnissen seine ganze persönliche Kraft zum Heile seines und des ganzen Volkes einzusetzen gesonnen sei. Er habe es verstanden, auch auf die Gefahr hin, die Liebe des Volkes in schweren Zeiten zu verlieren, stets die Männer herauszuziehen und auch festzuhalten, die den von ihm als richtig erkannten Planen förderlich sein könnten. Er hege und beweise eine so tiefsinnliche Danksarbeit und

Pietät gegen alle, die ihm einmal in dieser Weise gebient, und diese Pietät gegen Menschen beruhe wiederum auf der heiligsten seiner Eigenschaften, der ehrlichkeit, in den größten und erhabensten Momenten seines Lebens stets bewährten Pietät gegen Gott. In der Kaiserin dagegen hätten wir deren treue Hingabe als Gattin und Mutter nicht nur ihrer Kinder, unter denen wir in dem Kronprinzen den Mann zu erblicken hätten, in dessen Hand die fernere Zukunft unsres Vaterlandes ruhe, sondern auch aller, die in Krankheit oder Armut ihrer beglückenden Hülfe thiebhaftig würden.

Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf das Jubelpaar schloß Professor Fricke seine Rede, die allgemeinen Beifall fand. Hieran schlossen sich dann noch die übrigen Nummern des Musikprogramms, deren Schlüß ein patriotisches Potpourri bildete. Der Extrat dieser ersten Theiles der Feier, dessen Bestimmung für Aufnahme mittelloser Kranker im Krankenhaus, wir schon früher mittheilten war ein recht erfreulicher, indem er die Summe von 677 M. erreichte. Noch einer charakteristischen Episode sei hier Erwähnung gethan. Ein den ärmeren Ständen angehöriger Mann erschien am Eingange des Gartens mit einem mächtigen Strauß frischer Kornblumen, die er aus Anlaß des heutigen Tages aus Verehrung für das Kaiserpaar selbst gepflückt hatte, und bat, denselben während des Chorals an den Büsten niederzulegen, was denn auch geschah. Eine Aufforderung zur Beileitung an der Feier lehnte er bedauernd ab, weil er seinem Broterwerb nachgehen müsse. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß alle Welt heute mit Kornblumen geschmückt erscheint und daß diese „Kaiserblume“ wassenhaft zum Zwecke solchen Festschmucks verkauft wurde.

\* Leipzig, 11. Juni. Der Stadtrath von Leipzig macht Folgendes bekannt:

Zur bleibenden Erinnerung an das Fest der Goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin hat ein Comité hiesiger Bürger und Einwohner eine Sammlung freiwilliger Beiträge für eine Stiftung veranlaßt, welche zu Beschaffung von Freibetten im hiesigen städtischen Krankenhaus bestimmt ist. Der vorläufig im kleinen Kreise gesammelte Betrag von 12000 M. ist uns von dem Comité übergeben worden, welches übrigens zur Vermehrung des Stiftungsbetrages die Erträge der unter dem heutigen Tage stattfindenden Morgen- und Abendfeier im Bonorand'schen Etablissement bestimmt hat. Wir glauben uns aber auch überzeugt halten zu dürfen, daß es den Wünschen eines großen Theiles unserer Einwohnerschaft entsprechen werde, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, ihren freudigen Gefühlen am heutigen Festtage durch Beiziehung eines Beitrages zu dieser Stiftung Ausdruck zu verleihen, und machen wir daher, dem Comité an uns gerichteten Eruchen entsprechend, hiermit bekannt, daß am heutigen Tage von den nachverzeichneten Stellen, welche sich in dankenswerther Weise hierzu bereit erklärt haben, Beiträge zu dieser Stiftung entgegengenommen werden.

Holgt die Angabe der Sammelstellen.

— Die Adresse von Rath und Stadtverordneten Leipzig's an das deutsche Kaiserpaar lautet:

Allerbeglücktster, großmächtigster Kaiser und König, allergnädigster Herr! Allerbeglücktigste, großmächtigste Kaiserin und Königin, allergnädigste Herrin! Mit Ew. Kaiserl. und Königl. Majestäten feiert dankfüllten Hergens das deutsche Volk das schöne Fest, welches allerbeglückt Ihnen durch Gottes Gnade gewährt ist. Das Fest der Liebe und Treue, die Ew. Kaiserl. und Königl. Majestäten verbunden haben zu inniger Gemeinschaft, ist auch dem deutschen Volle ein Fest der Liebe und Treue, mit denen es seinem erhabenen Kaiserpaare und dem erlauchten Kaiserhause verbunden ist jetzt und immerdar! Die Saat, die Ew. Kaiserl. und Königl. Majestäten in schönem Bunde ausgestreut haben mit klarem Erfassen und sicherer Vollendung der von Gott gestellten Aufgabe, ist ja gereift zur Frucht der Liebe eines geeinigten und aus der Bereitung zu neuem Leben erhabenen Volles. Möchte Freude über solche Frucht noch ein langes Alter Ew. Kaiserl. und Königl. Majestäten verklären, möchte sie vor allem den Tag verkünden, an welchem das deutsche Volk mit allerbeglückt Ihnen vereinigt ist im Dankgebet zu Gott für gewährten reichen Segen, an dem es die goldenen Eruterände seines Dankes an allerbeglückt Ihrem Throne niedergelegt und bei dem frohen Anblick die Freude des Süns gewinnt für die Frucht künftiger Tage.

In tieffster Ehrfurcht verharren Ew. Kaiserl. und Königl. Majestäten allerunterthänigste

Der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Götz.

Die Adresse ist (wie wir dem Tageblatt entnehmen) in dem lithographischen Institut von Friedrich Krätschmer Nachfolger hier in lassigraphischer Weise ausgeführt; sie trägt am Kopfe die in Gold ausgeführten Kronen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin im Lorbeer- und eichenblätterigem Halbkranze, welchem die Anrede und der Text in altdtscher Schrift folgen. Eingeschlossen wird die Adresse von einer Mappe, die in Natureskalbleder, mit reicher Renaissanceeinfaßung und Ledermosaike, mittels Preß- und Handvergoldung verziert, ausgeführt ist. In die Mitte der Vorderseite ist das Stadtwappen nach dem Stile auf dem Rathause aufgefundenen Modell aus dem 16. Jahrhundert, ebenfalls in Ledermosaike, in den Stadtfarben, eingepreßt. Diese Mappe ist hergestellt von Buchbindermeister G. Fritzsche.

\* Leipzig, 11. Juni. Außer den öffentlichen Gebäuden, welche wegen der heutigen Jubelfeier festlich geschmückt sind, haben auch sehr viele Privathäuser in den deutschen Farben gesetzt.



## Leipziger Börse.

11. Juni.

## Wechsel.

			11. Juni-Term.	12. Juni-Term.	13. Juni-Term.			
oc. Säffle								
errente 69%								
4½%, Gold,								
taet. 130%								
in. Effecten-								
Brente 69%,								
624, Lomb.,								
Vereins-								
Wortbestätige								
133%.								
crente 67,50,								
Best. 133%.								
Ruftr. - Bank								
uncaten 5,50,								
abu 285,50,								
Bankn. 57%.								
Best. Rente								
ebte 116,75,								
Ung. Golde								
mb. 186,25,								
369er 69%,								
Sproc. Rente								
de. 1872er								
llrf. Aufsch.								
Def. Gil-								
23 11, bo.								
Paris 248%,								
66 238, bo.								
Eisenbahnen								
Witterung:								
Völke ohne								
be in wenig								
tiger Stäm-								
ein einem sehr								
ante Erhei-								
mentmarktes								
ehnungslust								
in Eurotöni-								
gen.								
apt zur Ge-								
beflekt; auch								
ter Begehr.								
1, Thüringer								
fest. Alten-								
gen, Litt. B								
att. Rechte								
Großhain								
racht ferner								
- Bank- und								
und Malz-								
Prag - Duz								
eschen.								
bis in die								
andern und								
in, Büsten,								
und Sinn-								
hen waren								
gekleideten								
den Pro-								
zentlich beim								
einer Kopf								
est schönes								
idten Dön-								
d. Musiker								
Studenten								
meisplänen,								
der Schloss-								
putierten-								
Inter-								
sachen und								
Kanonen-								
bei hervor,								
eine Fahrt								
rage wegen								
sten Sonn-								
Laufe der								
orbereitung								
sei bereit,								
hen.								
in Mont-								
I erhalten,								
nce Hava								
ingetroffene								
, daß die								
men haben.								
Olga ist								
fehrt. Der								
gekommen.								
präsen-								
7. Juni zu								
Stimmen								
eingetreten.								
Eisenb.-Stamm-Akt. 100% 78. Einst-Term								
Altenburg-Zeits. à 100% . . . . .	—	1/1	98 B					
Anseig.-Teplitzer à 200 P. . . . .	11	do.	148,50 Bz & G					
Bergisch.-Märkische à 100% . . . . .	4	do.	92 B					
Berlin-Anhalt à 200% . . . . .	2	1/1, 1/7	94,10 B					
Berlin-Dresden à 250 P. . . . .	0	1/1	101,50 B					
Bresl.-Schweidn.-Freibz. 100% . . . . .	31/2	do.	98 G					
Buschtheater. Litg. à 525d. F. . . . .	0	do.	55 Bz & G					
Cheb.-Görlitzer 100% . . . . .	0	do.	17 B					
Ernst.-Potsdam-Magdebz. à 100% . . . . .	31/2	do.	94 B	L.D.				
Berlin-Sassau v. 200 u. 100% . . . . .	3	1/1, 1/7	108 Bz & G					
Böhmisches Nordbahn à 150d. S. . . . .	0	do.	25,50 Bz & G					
Bresl.-Schweidn.-Freibz. 100% . . . . .	31/2	do.	98 G					
Buschtheater. Litg. à 525d. F. . . . .	0	do.	17 Bz & B					
Cottbus-Großenhain à 100% . . . . .	13/2	1/1, 1/7	160 G					
Gotha-Carl-Ludwig à 200d. F. . . . .	1/2	do.	48 B					
Grafs.-Königlicher Em. I. . . . .	0	1/1, 1/7	107,50 G	L.D.				
Halle-Borsig-Guben à 100% . . . . .	0	do.	5,50 Bz & B					
Königl.-Minden à 200% . . . . .	63/4	do.	134 B					
Königl.-Minden à 200% . . . . .	63/4	do.	143 G					
Malitz-Ludwigsb. à 250 P. . . . .	4	1/1, 1/7	75,50 B					
Obersch.-Litg. à 100% . . . . .	0	do.	152 G					
Oest.-Franz.-Staatsb. à 500 fr. . . . .	51/2	do.	—					
Prag-Turnau 200 P. . . . .	0	1/1	37,75 G					
Rechte Oder-Ufer à 200% . . . . .	7	do.	124,50 Bz					
Rheinische à 250% . . . . .	7	do.	125,50 B					
Rheinische à 250% . . . . .	7	do.	125,50 B					
Thür. Lit. à 100% . . . . .	0	do.	92 Bz & G					
Weimar-Gera à 100% . . . . .	0	do.	46,75 G					
Weimar-Gera à 100% . . . . .	0	do.	26 B					
Weimar-Gera à 100% . . . . .	0	do.	19 G					
Zwickau-Lengsf.-Falkenst. Zu-								
rückgezahl. à 100% P. Stück	0	do.	M 15 G					
Eisenbahn-St.-Pr.-Action.								
Altenburg-Zeits. à 100% . . . . .	—	1/1	102 B					
Chemnitz-Aue-Adorf à 200% . . . . .	0	do.	40,75 G					
Chemnitz-Eck.-V. 200% . . . . .	0	do.	92 Bz & G					
Cottbus-Großenhain à 200% . . . . .	5	do.	—					
Gera-Plauen à 200% . . . . .	0	do.	30,25 G					
Gera-Plauen à 200% . . . . .	0	do.	45 G					
Halle-Borsig-Guben à 200% . . . . .	0	do.	21,50 Bz & G					
Kohlfurt-Falkenberg à 200% . . . . .	0	do.	61,50 Bz					
Leipzig-Gaschwitz-Mausel. 5	21/2	do.	87,10 G					
Magdeburg-Halberst. à 200% . . . . .	31/2	do.	90 G					
Rumänische à 150% . . . . .	—	do.	23,50 B					
Weimar-Gera à 300								

